

99012065016000, 99012065016000

Anerkennung als Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/396067136/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012065016000, 99012065016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfsachverständiger, TGA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	• § 20 HPPVO - Besondere Voraussetzungen, Anerkennungsbehörde • § 21 HPPVO - Fachrichtungen • § 22 HPPVO - Aufgabenerledigung • § 1 TPruefV - Anwendungsbereich • § 2 TPruefV - Prüfungen https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/recht/hppvo/HPPVO.pdf https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/recht/hppvo/pruefsachverstaendige-fuer-technische-anlagen-und-einrichtungen-in-gebaeuden/Informationen-und-Antragsunterlagen/TPruefV_HE_2021.pdf https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/recht/hppvo/HPPVO.pdf https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/recht/hppvo/pruefsachverstaendige-fuer-technische-anlagen-und-einrichtungen-in-gebaeuden/Informationen-und-Antragsunterlagen/TPruefV_HE_2021.pdf
Teaser	Wenn Sie Ingenieur sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden werden.
Volltext	Sie können sich als Ingenieur unter bestimmten Voraussetzungen als Prüfsachverständiger für technische Anlagen und Einrichtungen anerkennen lassen. Die Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden bescheinigen nach selbst durchgeführter Prüfung die Übereinstimmung der zu

Modul

Sachverhalt

prüfenden technischen Anlagen und Einrichtungen mit den bauordnungsrechtlichen Anforderungen. Werden festgestellte Mängel nicht in der von den Prüfsachverständigen festgelegten Frist beseitigt, haben sie die untere Bauaufsichtsbehörde zu unterrichten.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular
- Lebenslauf
- Führungszeugnis
- Datenbogen
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Berufshaftpflichtversicherung
- Freistellungsbescheinigung (nur für Hochschullehrer/innen)
- Erklärung des Arbeitgebers (nur für Mitarbeiter von Prüforganisationen)
- Nachweis eines abgeschlossenen Ingenieurstudiums
- Nachweise über die praktische, mindestens fünfjährige spezielle Berufserfahrung in dem/den beantragten Fachgebiet/en
- Nachweise über mindestens 2 Jahre Mitwirkung bei Prüfungen in dem/den beantragten Fachgebiet/en
- Liste der erforderlichen Prüfgeräte und Hilfsmittel

Voraussetzungen

- Sie müssen den Nachweis eines abgeschlossenen Ingenieurstudiums erbringen.
- Sie müssen die Nachweise über die praktische, mindestens fünfjährige spezielle Berufserfahrung in dem/den beantragten Fachgebiet/en erbringen.
- Sie müssen Nachweise über mindestens 2 Jahre Mitwirkung bei Prüfungen in dem/den beantragten Fachgebiet/en erbringen.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 125€
Jahresgebühr
Verwaltungsgebühr: 575€ - 748€
Einmalige Verfahrensgebühr

Verfahrensablauf

Nachdem Sie den Antrag auf Eintragung als Prüfsachverständiger gestellt haben, müssen Sie den Nachweis der besonderen Sachkunde in der Fachrichtung, auf die sich die Prüftätigkeit beziehen soll, durch ein von der Anerkennungsbehörde

Modul	Sachverhalt
	beauftragtes Fachgutachten einer von der obersten Bauaufsichtsbehörde bestimmten Stelle erbringen.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Voraussetzung ist, dass die Unterlagen vollständig vorliegen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://ingkh.de/ingkh/recht/pruefsachverstaendige-nach-HPPVO.php https://ingkh.de/ingkh/recht/pruefsachverstaendige-nach-HPPVO.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch einlegen.
Kurztext	• Antrag für Prüfsachverständige für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden • Die Bestellung bezieht sich auf folgende Fachrichtungen: • Lüftungsanlagen • CO-Warnanlagen • Rauch- und Wärmeabzugsanlagen • Druckbelüftungsanlagen • Feuerlöschanlagen • Brandmelde- und Alarmierungsanlagen • Sicherheitsstromversorgungen • Anmeldungen erfolgen schriftlich • Zuständigkeit: Ingenieurkammer Hessen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Ingenieurkammer Hessen.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for recognition as a test expert for technical building equipment, Anerkennung als Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstung beantragen